

GZ: Präs. 13852/2003 - 7

Graz, 13.5.2004

Mag. Fasch

Reformprojekt 2000+  
Magistratsstruktur  
Umsetzungsprojekt  
Zusammenführung der A 10/3 – Baupolizei,  
A 17 – Baurechtsamt und der A 4 –  
Gewerbeamt (Betriebsanlagenverfahren)  
Antrag gem § 45 Abs 2 Z 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,  
LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 91/2002

Berichtersteller/in:

.....

## Bericht an den Gemeinderat

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.Juni 2002, GZ.: Präs. K – 129/1998-10 wurde festgelegt, dass der Projektbericht „Magistratsstruktur“ Leitlinie für eine künftige Aufbauorganisation und eine Anwendungsempfehlung für den neu konstituierten Gemeinderat ab der Funktionsperiode 2003 – 2008 ist.

In dem oben genannten Projektbericht ist unter anderem die Zusammenführung der Mag. Abt. 10/3 – Baupolizeiamt, der Mag. Abt. 17 - Baurechtsamt und der Mag. Abt. 4 – Gewerbeamt (Betriebsanlagenverfahren) vorgesehen.

Die Kernaufgaben dieser neu zusammengelegten Abteilung umfassen die Rechtsbeziehungen zwischen den BürgerInnen als ObjektbesitzerInnen und AnlagenbetreiberInnen und dem Staat.

**Diese Struktur wurde bei der politischen Referatseinteilung bereits entsprechend berücksichtigt.**

Die MitarbeiterInnen der Magistratsdirektion – Reform haben mit der Vorbereitung der erforderlichen Organisationsänderungen unter Einbeziehung der Betroffenen begonnen. Das Ergebnis des Umsetzungsprojektes kann dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Umsetzungsbeauftragter: DI. Günter Fürntratt

**Referatsstruktur:** Referatsstruktur wurde festgelegt; doppelte Verwaltungsstrukturen bis zur örtlichen Zusammenführung

**Dienstpostenplan:** Zusammenführung aller Bediensteten der Mag. Abt. 10/3, 17 sowie der Bediensteten des Betriebsanlagenreferates der Mag. Abt. 4; Einsparung von 2 AbteilungsvorständInnen

**Kosten:** Keine Mehrkosten, da die geringen Umsetzungskosten (für Stempel, Schilder; Örtliche Zusammenführung ist nicht einkalkuliert) aus dem bestehenden Globalbudget beglichen werden.

Für die Durchführung der mit den Umsetzungsbeauftragten festgelegten, erforderlichen Maßnahmen ist der Abteilungsvorstand Dr. Klaus Engl verantwortlich.

Die Abteilung soll „Bau- und Anlagenbehörde“ heißen und vorläufig die Abteilungsnummer 17 beibehalten.

Zur näheren Information werden diesem Bericht die Maßnahmen-Checklisten des Umsetzungsprojektes beigelegt.

Unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die erforderlichen Änderungen der Geschäftseinteilung beim Bürgermeister beantragt werden.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Mag. Abt. 10/3 – Baupolizeiamt, der Mag. Abt. 17 - Baurechtsamt und der Mag. Abt. 4 – Gewerbeamt (Betriebsanlagenverfahren) werden zu einer Abteilung mit der Bezeichnung „Bau- und Anlagenbehörde“ zusammengeführt.

2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin  
des Präsidialamtes:

Für die Projektgruppe:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

**Beilage: Maßnahmen-Checkliste**

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Dienststellenausschuss/Zentralausschuss hat gemäß § 10 / § 14 Personalvertretungsgesetz am.....seine Zustimmung erteilt/beratend mitgewirkt.